



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/015/2012
Datum	Mittwoch, den 07.11.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Herr Bernhard Noack	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	SPD
Herr Jens Kraft	Stadtverordneter	SPD
Herr Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD
Herr Rolf-Georg Pross	Stadtverordneter	SPD
Herr Achim Beck	Stadtverordneter	CDU
Herr Werner Gerhardt	Stadtverordneter	CDU
Frau Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Amber Luitjens-Taylor		Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Dr. Bernauer-Münz
Herr Hermann Spory	Stadtverordneter	FW
Herr Thomas Meißner	Stadtverordneter	FDP

vom Magistrat

Herr Harald Semler Stadtrat

von der Verwaltung

Herr Tobias Wein	Rechtsamt
Herr Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Herr Markus Heller	Tiefbauamt
Herr Paul-Gerhard Volz	Tiefbauamt
Herr Heinz-Josef Pabst	Planungs- und Hochbauamt

Herr Karl-Ernst Schaub
Frau Heidrun Rücker
Herr Winfried Hammer

Planungs- und Hochbauamt
Planungs- und Hochbauamt
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Kulig, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend:

Stv. Droß, SPD-Fraktion
Herr Becker, Seniorenrat

AV N o a c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1 Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK
Vorlage: 1060/12**
- 2 Nachtragshaushalt 2012**
- 3 Bahnhof und Busbahnhof Wetzlar
- Sachstandsbericht -**
- 4 Bebauungsplan Nr. 15 "Zwischen der Münchholzhäuser Straße und dem Bachmorgen" im Stadtteil Dutenhofen - Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1129/12**
- 5 Neubau Kindertagesstätte Spilburg
Vorlage: 1096/12**
- 6 Lärmschutzwall Dalheim südlich B 49
Vorlage: 1162/12**
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 03.09.2012 und 01.10.2012**
- 8 Informationsvorlage über das Siedlungspotential für Wohnbauflächen in der Kernstadt und in den Stadtteilen (Stand August 2012)
Vorlage: 1061/12**
- 9 Neubau der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein;
Übertragung einer Grundstücksteilfläche von ca. 2.271 qm auf den Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 1111/12**

10 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1149/12

12 Verschiedenes

zu 1 Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK
Vorlage: 1060/12

StR S e m l e r berichtete, dass nach einer intensiven Diskussion im Sozialausschuss, im Kulturausschuss und im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss einstimmig dem Konzept zugestimmt wurde. Es handele sich hierbei um ein gutes Werk mit Nachhaltigkeit, welches Leitlinien darstelle und auch von den Bürgern positiv bewertet werde. Die Probleme wurden thematisiert und die Argumente ausgetauscht. Parkplatzkonzeption sowie Integrationswesen seien bereits im Haushalt 2013 berücksichtigt und erfolgen mit der Beteiligung der Bürgerschaft.

Stve. Dr. G r e i s ergänzte, dass es sich hierbei um einen Rahmenplan handele und die Einzelheiten erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet würden. Es sollte allerdings sichergestellt sein, dass der Westanschluss in der vorgeschlagenen Form nicht erfolgen wird. StR S e m l e r führte aus, dass über andere Möglichkeiten diskutiert werde und über die Alternativen einer Hochstraße bzw. einer unterirdischen Führung in der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung getroffen werde.

Abstimmung: 10.0.0

zu 2 Nachtragshaushalt 2012

Seite 85

Stv. P o h l fragte an, um welche Leistungen es sich bei dem Austausch von Siebdruckplatten handele. Herr K u l i g antwortete, dass es sich hierbei um Bühnenelemente handele, die beim Stadtbetriebsamt gelagert und für Veranstaltungen verliehen werden.

Seite 88

Stv. P o h l fragte an, um welche Mittel es sich bei der Wertermittlung für das Stadthaus am Dom in Höhe von 7.000 € handele und inwieweit es sich hierbei um den Anteil der Stadt oder um die gesamten Kosten des Gutachtens handele. Herr H a m m e r erklärte, dass es geplant sei, ein Gutachten über die vorhandenen Wohneinheiten zu erstellen. Stv. P o h l sagte, dass nur die Eigentümergemeinschaft einen solchen Auftrag erteilen könne. Die Stadt Wetzlar sei hier nur Teileigentümer und somit nur mit einem Anteil zu beteiligen. StR S e m l e r bestätigte, dass dies nur mit Zustimmung der Eigentümergemeinschaft möglich sei. Stv. P o h l und Stve. Dr. G r e i s baten um Klärung bis zur Finanzausschusssitzung.

Des Weiteren fragte Stv. P o h l, ob seine Annahme richtig sei, dass das Stadthaus am Dom organisatorisch dem Eigenbetrieb Stadthallen zugeordnet sei. Demnach wäre hier die Zuordnung falsch. Er bat, dies bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 zu beantworten. Stv. G e r h a r d t führte aus, dass ein Gutachten durch die Stadt alleine beauftragt werden könne, die Eigentümergemeinschaft müsse dem nur zustimmen.

Seite 89

Stv. M e i ß n e r stellte fest, dass für den Erwerb eines privaten Grundstückes im Bereich vom Rasselberg eine Verpflichtungsermächtigung von 200.000 € auf Null gesetzt worden sei. Er fragte, inwieweit der Grunderwerb nicht mehr erfolgen solle. StR S e m l e r antwortete, dass im Haushaltsjahr 2013 kein Erwerbsvollzug erfolge. Der Erwerb sei für 2013 geplant.

Seite 256

Stv. P o h l erkundigte sich nach der Absetzung der Kanalerneuerung in der Philipstraße. Herr V o l z führte aus, dass es sich hier um einen Druckfehler handele, es müsse „Philipsstraße“ heißen und es gehe um eine Baumaßnahme im Bereich des „Bauhauses“. In dem Bereich des P+R-Parkplatzes solle der Kanal erneuert werden. Bei der Baumaßnahme habe sich jedoch herausgestellt, dass eine grundhafte Erneuerung nicht erforderlich sei, sondern nur punktuell eine Erneuerung erfolge.

Stv. P o h l fragte weiter nach den Maßnahmen der Kanalerneuerung in der Wertherstraße und im Germanenweg. Herr V o l z erläuterte, dass die Ausführung der Kanalerneuerung in der Wertherstraße 2013 erfolgen werde. Im Germanenweg entstehe in 2013 die Planung und die Ausführung voraussichtlich in 2014. Für beide Maßnahmen sei eine Verzögerung wegen Durchführung des Hessentages entstanden. Die Anlieger im Germanenweg seien noch zu beteiligen.

Seite 260

Stv. P o h l erkundigte sich, warum die Teilerneuerung des Oberbaues in der Frankfurter Straße und in der Goethestraße reduziert worden sei. Herr V o l z berichtete, dass durch günstigere Ausschreibungsergebnisse und die Reduzierung der zu erneuernden Flächen geringerer Aufwand erforderlich gewesen sei.

Stv. P o h l fragte weiter, warum im Bereich des Bannviertels die Erschließungsbeiträge nicht abgerechnet werden konnten. Herr V o l z erklärte, dass dies durch die Personalsituation, die sich durch eine unbesetzte Stelle im Bereich des Tiefbauamtes ergeben habe, nicht durchführbar gewesen sei.

Stv. P o h l erkundigte sich des Weiteren, warum eine Absetzung der Straßenbeiträge in Nauborn erfolgt sei. Herr V o l z antwortete, dass dies bedingt durch Widerspruchsverfahren notwendig wurde.

Seite 261

Stv. P o h l bat um Auskunft, warum für den Ausbau bzw. die Erneuerung der Fröbelstraße sowie der Römerstraße der Ansatz auf Null gesetzt wurde. Herr V o l z erklärte, dass die Römerstraße gemeinsam mit dem Germanenweg als Maßnahme durchgeführt

werden solle. Bei der Fröbelstraße sei eine Verzögerung wegen des Neubaus des Familienzentrums entstanden.

Stv. P o h l bat um Auskunft, warum bei der Einzahlung im Bereich der Konversionsflächen der Betrag von 158.000 € auf Null reduziert wurde. Herr V o l z führte aus, dass die geplante Maßnahme des Wendehammers im Westend nicht durchgeführt worden sei, somit konnten die Kosten auch nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Stv. P o h l erkundigte sich, ob für die Fußgängerbrücke im Bereich des Wetzaches und der Lahn bereits die Abnahme erfolgt sei. Er bemängelte, dass sich in dem Bereich eine Welle befinde, wo sich Niederschlagswasser ansammelt. Herr V o l z erklärte, dass die Abnahme erfolgt sei und die Mängel beseitigt seien. Weiterhin sagte er, dass sich in dem Bogenbereich der Brücke kein Gefälle befinde, so dass bei starkem Niederschlag sich auch Regenwasser ansammeln kann, das nur langsam abfließen könne.

Seite 261

Stv. M e i ß n e r fragte an, um was es sich bei der Erhöhung bei der alten Lahnbrücke handele, was gemacht wurde bzw. was gemacht werden solle. Herr V o l z führte aus, dass bei der Abrechnung höhere Kosten entstanden seien. StR S e m l e r ergänzte, dass dies bereits in der Stadtverordnetenversammlung bekannt gemacht wurde. Weiterhin führte er aus, dass zu der neuen Maßnahme bezüglich des geplanten Pflasteraustausches voraussichtlich in der Dezembersitzung eine Vorstellung erfolge.

Seite 284

Stv. P o h l fragte nach der Erhöhung für die technischen Anschlüsse im Bereich der Colchesteranlage. Herr V o l z erklärte, dass es sich hier um Maßnahmen handele, die im Zuge des Hessentages durchgeführt wurden, die aber dauerhaft installiert bleiben und deswegen im städtischen Haushalt zu veranschlagen seien.

Seite 296

Stv. P o h l erkundigte sich, ob das Naturdenkmal, die Linde in Garbenheim, gefällt werden musste. Stv. D r o ß führte aus, dass die Fällung unumgänglich gewesen sei.

Seite 312

Stv. P o h l möchte wissen, um was es sich bei dem Restkaufpreis für die geleaste Toilettenanlage am Bahnhof handele. Frau R ü c k e r antwortete, dass die Toilette mit dem Bau des Busbahnhofes nicht mehr erforderlich sei. StR S e m l e r ergänzte, dass bei der Vertragserfüllung die Ablösung des Leasingvertrages nach Laufzeit entstehe. Es handele sich hier um den Restbetrag. Herr H a m m e r bestätigte, dass die Schäden an der Anlage zu groß seien und es etwa 7.000 € betragen würde, um diese instand zu setzen. Ein Kauf der Anlage als Restpreis für 4.100 € sei daher die wirtschaftlichste Variante. Der Besitz der Anlage gehe auf die Stadt über. Stv. B e c k bat um Prüfung, inwieweit die Anlage an einer anderen Stelle aufgestellt werden könne.

zu 3 Bahnhof und Busbahnhof Wetzlar - Sachstandsbericht -

StR S e m l e r führte aus, dass sich der zuständige Bauleiter derzeit im Krankenstand befinde, so dass eine genaue Sachstandsinformation nicht erfolgen könne. Dies werde in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Stv. M e i ß n e r nahm Bezug auf das Dach des Busbahnhofes, das schon zum Zeitpunkt der offiziellen Eröffnung im Mai undicht gewesen sei. Damals wurde versprochen, dass das Dach nachjustiert werden solle. Am vergangenen Wochenende habe er sich vor Ort umgesehen und feststellen müssen, dass das Dach nach wie vor im gleichen Zustand und offenbar nichts geschehen sei. Unter dem Dach hätten sich große Pfützen gebildet.

StR S e m l e r sagte Klärung zu.

Stv. G e r h a r d t bat darum, dass der Wendekreis im Bereich der Kurzzeitparker geprüft werden solle. Er wies auf die Problematik hin, dass man mit einem Pkw ohne zurücksetzen den Wendekreis nicht befahren könne. StR S e m l e r berichtete, dass er bereits persönlich diesen Bereich mit verschiedenen Pkw befahren habe, ohne dabei zurücksetzen zu müssen. Stv. G e r h a r d t sagte, dass er die Erklärung mit Fahrfähigkeit nicht akzeptieren könne, es wäre für ihn wichtig, die entsprechende DIN für die Ausführung eines solchen Wendehammers zu erfahren. Herr H e l l e r führte aus, dass hierzu bereits eine Antwort erfolgt sei, aus der auch hervorgehe, dass der Mindestwendekreis eingehalten wurde. Stv. M e i ß n e r meinte, dass ein halber Meter mehr im Radius besser gewesen wäre, um die Behinderungen auszuschließen. Er vertrete die Auffassung, wenn die Maßnahme so geplant worden sei, dann sei es für diesen Bereich als Fehlplanung zu betrachten. Stv. P o h l vertrat die Meinung, dass der Wendekreis dem Regelwerk entspreche und so beschlossen und umgesetzt worden sei. Er sehe vielmehr die Problematik beim großen Kreisel im Bahnhofsbereich, dass die Möglichkeit zum Überfahren oft wahrgenommen werde, um den Weg somit abzukürzen.

zu 4 Bebauungsplan Nr. 15 "Zwischen der Münchholzhäuser Straße und dem Bachmorgen" im Stadtteil Dutenhofen - Satzungsbeschluss - Vorlage: 1129/12

StR S e m l e r merkte an, dass die Vorlage bereits in zwei Sitzungen im Ortsbeirat diskutiert wurde und einstimmiges Votum gefunden habe. Stv. P o h l bezog sich auf die Beschwerde eines Nachbarn und fragt an, inwieweit es Hinweise zum Widerspruch bzw. zur Einlegung von Rechtsmitteln gebe. StR S e m l e r erklärte, dass hierzu nichts bekannt sei und der betroffene Nachbar auch nicht im Ortsbeirat anwesend war.

Abstimmung: 11.0.0

zu 5 **Neubau Kindertagesstätte Spilburg**
Vorlage: 1096/12

Stv. D r o ß bemängelte, dass in der Beschlussvorlage eine Aussage zur Nutzung alternativer Energien fehle. Die Einschätzung zur Nutzung von Solarthermie und einer Photovoltaikanlage fehle. Das Brauchwasser solle elektrisch erhitzt werden. Mit geringen Investitionen könnten erheblich Kosten eingespart werden. Er bat, dies noch einmal zu prüfen. StR S e m l e r sicherte zu, dass eine Prüfung hierzu erfolgen werde. Des Weiteren äußerte er sich, dass eine Photovoltaikanlage sehr intensiv geprüft worden sei. Dies sei aber nicht rentabel. Die Ergebnisse hierzu werden in der Sitzung im Januar entsprechend vorgelegt.

Stv. P o h l bat um Prüfung der Statik, inwieweit die bisherige Planung für eventuelle Änderungen für alternative Energien geeignet seien. Frau R ü c k e r führte aus, dass die Statik auch dafür vorgesehen wäre. Das Gebäude solle mit Erdwärme ausgestattet werden. Stv. G e r h a r d t fragte an, ob die Erdwärme nur für die Heizung oder auch für das Wasser vorgesehen sei. Frau R ü c k e r erklärte, dass die Erdwärme nur für die Heizung genutzt werde. Das Warmwasser solle über Strom erzeugt werden.

AV N o a c k verwies auf die Trinkwasserhygiene. Der Warmwasserverbrauch in den Kitas sei sehr gering. Stv. M e i ß n e r bezog sich noch einmal auf die Heizanlage, dass gemäß der Vorlage eine Festlegung auf die Erdwärme erfolgt sei. Die Fernwärme sei ausgeschlossen worden, da sie höhere Betriebskosten ausweise. Er fragte, welche Variante kostengünstiger wäre. Des Weiteren vermisse er eine Ausweisung der Kosten für ein mögliches Bodengutachten zur Erdwärme. Frau R ü c k e r antwortete, dass bisher noch kein Bodengutachten erfolgt sei, erst wenn die Flächen entsiegelt seien, könne dieses erfolgen.

AV N o a c k äußerte sich dahingehend, dass bei der Betriebskostenabrechnung der Vergleich unabhängig von den Baukosten erfolge. Die Leistungen könnten entsprechend ausgeschrieben werden. Herr S c h a u b ergänzte, dass in dem Umfeld des Baugebietes beim Leitz-Park bereits Erdwärme genutzt werde und daher diese Planung ohne Gutachten nicht ungewöhnlich sei.

Abstimmung: 11.0.0

zu 6 **Lärmschutzwall Dalheim südlich B 49**
Vorlage: 1162/12

Stv. B e c k vertrat die Auffassung, dass es sich hierbei um einen Prüfungsauftrag handle. Stv. P o h l entgegnete, dass es sich nicht nur um einen Prüfungsauftrag handle.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, das Wort „Prüfungsauftrag“ in den Betreff aufzunehmen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 7 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 03.09.2012 und 01.10.2012**

Mitteilungen

StR S e m l e r gab die Beantwortung der folgenden Fragen aus der letzten Ausschusssitzung als Anlage zur Niederschrift:

- Reisebusse am Bahnhof
Frage von Herrn Becker, Seniorenrat
(Anlage 1)

- Ausstattung der Busse der Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit GPS
Frage von Stv. Pohl
(Anlage 2)

- Winterbaustelle Bahnhof
Frage von Stv. Beck
(Anlage 3)

- Fahrradboxen Bahnhof
Frage von Stv. Droß
(Anlage 4)

- Anschluss Unterführungsweg Wolfgang-Kühle-Straße
Frage von Stv. Droß
(Anlage 5)

Herr B e c k e r führte noch einmal an, dass der derzeitige Zustand für die Reisebusse im Bereich des Bahnhofes sehr unbefriedigend sei. Die Busse halten derzeit im Bereich der Stadtbusse bzw. der Linienbusse und dadurch werde der Verkehr gestört. StR S e m l e r versicherte, dass er sich des Themas annehme, die Busunternehmen werden diesbezüglich angeschrieben. Eine Ausschilderung werde jedoch nicht erfolgen. AV N o a c k ergänzte, dass es sich hierbei auch um auswärtige Fernreisebusse handele. Stv. B e c k gab zur Kenntnis, die Problematik sei bereits in der Planungsphase bekannt gewesen. Der Busbahnhof sei vom Land lediglich als ÖPNV-Projekt gefördert worden. Andere Haltestellen dürfen nicht eingerichtet und beschildert werden. Stv. P o h l führte aus, dass man hinsichtlich der derzeitigen Entwicklung bei den Fernreisebussen über die Problematik und die Haltestellen nachdenken müsse.

Stv. P o h l bat um Information darüber, wie es möglich sei, dass die Bahn die - der Stadt gehörenden - Fahrradboxen vermiete. Er bat um Darstellung der vertraglichen Regelung. Stv. D r o ß ergänzte, dass die Bahn die Boxen langfristig an Pendler vermiete. Die Interessen für den normalen Touristen seien hierbei keinesfalls erfüllt. Er bat darum, dass die Problematik aufgegriffen und eine neue Regelung getroffen werde, so dass auch Fahrradtouristen diese nutzen könnten. Stv. B e c k wies auf die Probleme von offenen Fahrradboxen mit Geldeinwurf hin. Schlösser würden kaputt gemacht und auch die Anlage würde darunter leiden. Das Ergebnis sei nur über Verträge zu regeln. Tagesnutzung sei daher in diesem Bereich nicht möglich. StR S e m l e r erklärte, dass die Vermietung wegen der Zuständigkeit bei der Bahn angesiedelt sei.

Stv. H e i l - S c h ö n schlug vor, in einer Art Probephase zwei Fahrradboxen am Bahnhof für Radtouristen bereitzustellen, um Erfahrungen zu sammeln, insbesondere im Hinblick auf die Vandalismusanfälligkeit der Boxen.

Stv. P o h l fragte an, wann der vorgesehene Kiosk errichtet werde und wer der Betreiber sein wird. StR S e m l e r antwortete, dass die Bahn derzeit auf der Suche nach einem Betreiber sei.

Anfragen

Keine.

Niederschriften vom 03.09.2012 und 01.10.2012

03.09.2012, Seite 10, vorletzter Absatz: Stv. M e i ß n e r bat um Ergänzung dahingehend, dass sich die Abrissverfügung auf die Kalksteinförderbrücke beziehe. Der Satz wurde wie folgt ergänzt:

„Aus einem Bericht in der Presse ging hervor, dass die Abrissverfügung für die Kalksteinförderbrücke angeblich eineinhalb Jahre andauern würde.“

Die Niederschrift vom 03.09.2012 wurde mit o. g. Änderung und die Niederschrift vom 01.10.2012 ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt.

Des Weiteren bezog sich Stv. M e i ß n e r auf die in der Anlage zur Niederschrift vom 03.09.2012 beigefügte Stellungnahme zum Spantenbauwerk und monierte, dass diese sehr lange gedauert habe und nicht sehr ausführlich sei.

Stv. M e i ß n e r führte weiter aus, dass die Genehmigung für den Abriss der Kalksteinförderbrücke noch nicht vorliege, da die Firma ATR noch Unterlagen bis zum 11.09.2012 über die Altlasten nachzureichen habe. Die Brücke sei bereits abgerissen. AV N o a c k bestätigte, dass der Abriss bereits erfolgt sei. Die Antwort beziehe sich jedoch auf die Fördertrasse, nicht auf die Brücke.

Stv. P o h l bezog sich auf die in der Anlage zur Niederschrift vom 01.10.2012 beigefügte Beantwortung zu der Frage nach Grundstücken, die nicht an das städtische Kanalnetz angeschlossen seien. Nach seiner Kenntnis gebe es noch Grundstücke in Garbenheim (Talsweg), die ebenfalls nicht angeschlossen seien. Er fragte an, warum diese nicht in der Aufstellung enthalten seien. Stv. D r o ß teilte mit, dass der Bereich noch nicht bebaut sei. Mittel für die Erschließung sollen im Haushalt 2013 eingestellt werden.

zu 8 Informationsvorlage über das Siedlungspotential für Wohnbauflächen in der Kernstadt und in den Stadtteilen (Stand August 2012) Vorlage: 1061/12

StR S e m l e r gab den Hinweis, dass es sich hierbei um einen Überblick über die Gesamtsituation handele. Stv. B e c k fragte an, wie der politische Umgang mit diesen Flächen sei. Er fragte weiter, ob es Ansätze gebe, etwas zu entwickeln, ob eine Prioritätenlis-

te erstellt sei und wie man damit umgehe. StR S e m l e r erklärte, dass die Vorlage neutral gehalten wurde. Es gebe politische Aussagen zu den einzelnen Positionen. Es handele sich um einen Überblick über die Daten und Flächen und sei eine gute Basis für weiteres Handeln

Stv. B e c k meinte, dass hieraus eine Konsequenz erfolgen müsste, indem eine Prioritätenliste erarbeitet werde. StR S e m l e r führte aus, dass dies vom Magistrat so geplant sei. Aus der Vorlage gehe hervor, dass der Markt nicht befriedigt sei und die Anfragen im Wesentlichen höher seien. Stv. B e c k ergänzte, dass es dringend erforderlich sei, die Rahmenbedingungen klarzustellen, zum Beispiel Grunderwerb im Blankenfeld. Es müsse entschieden werden, was als erstes erfolgen solle und was später umgesetzt werden könne. Wenn nichts festgehalten werde, passiere nichts. Das Gemeinwohl müsse über den Interessen der Nachbarn liegen. StR S e m l e r erklärte, es sei eine breitgefächerte Grundlage, bei der man eine Linie erkennen könne.

Stv. G e r h a r d t ergänzte, dass die Vorlage als eine Übersicht diene, aus der aber nicht hervorgehe, welche Konsequenzen der Magistrat ziehe. Die politische Diskussion müsse jetzt geführt werden. Stv. P o h l bekräftigte die Ausführungen von Stv. Gerhardt, dass eine politische Diskussion erfolgen müsse. Er bezog sich auf die Baulücken und fragte, ob dies tatsächlich ein Kataster sei. Herr S c h a u b erklärte, dass die Angaben aktuell seien und auch ständig gepflegt werden. Stv. P o h l fragte weiter, inwieweit auch die städtischen Baulücken berücksichtigt seien. Herr H e m m e l m a n n erklärte, dass diese in der Vorlage ebenfalls aufgeführt seien.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 9 Neubau der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein;
Übertragung einer Grundstücksteilfläche von ca. 2.271 qm auf den Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 1111/12**

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 10 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1149/12**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 12 **Verschiedenes**

StR S e m l e r kündigte an, dass nach der nächsten Bauausschusssitzung bezüglich der Bebauung des ehemaligen C&A-Gebäudes eine Vorstellung des Bauvorhabens durch den Investor erfolgen solle.

AV N o a c k schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 15. Sitzung des Bauausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

N o a c k

K u l i g